



REGLEMENT DER NATIONALEN MEISTERSCHAFTEN

SBV - XII

Ausgabe
01.01.2026

1. ORGANISATION

1.1 Die folgenden Veranstaltungen werden jährlich von der Delegiertenversammlung ernannten Kantonsverbänden und unter der hohen Aufsicht des Zentralvorstandes des SBV (ZV SBV) organisiert:

- a) Schweizer Meisterschaft Einzel (open)
- b) Schweizer Meisterschaft Zweier (open)
- c) Schweizer Meisterschaft Dreier (open)
- d) Schweizer Meisterschaft Einzel der Kategorie U 12 (bis 12 Jahre - under 12) *
- e) Schweizer Meisterschaft Einzel der Kategorie U 15 (bis 15 Jahre - under 15) *
- f) Schweizer Meisterschaft Einzel der Kategorie U 18 (bis 18 Jahre - under 18) *
- g) Schweizer Meisterschaft Zweier der Kategorie Veteranen (über 65 Jahre) *
- h) Schweizer Meisterschaft Einzel der Kategorie Frauen
- j) Schweizer Meisterschaft Zweier der Kategorie Sie + Er
- j) Schweizer Meisterschaft für Vereine (gemäss besonderer Reglement)

* Geburtsjahr bis 31. Dezember

2. ZUORDNUNG

2.1 Jedes Jahr im März beauftragt die Delegiertenversammlung die kantonalen Verbände der entsprechenden Regionen ein Jahr im Voraus mit der Organisation der erwähnten nationalen Veranstaltungen (turnus).

Auf der Delegiertenversammlung im November des Jahres, das der Verleihung vorausgeht, teilt das SBV ZV den Verbänden der jeweiligen Region mit, welche der oben genannten Veranstaltungen ihnen zustehen.

2.2 Anträge auf Organisation einer Veranstaltung müssen bis zum 31. Dezember des Jahres vor seiner Beauftragung durch die Delegiertenversammlung beim ZV SBV eingehen.

2.3 Bei fehlenden Anträgen wird der ZV SBV die notwendigen Schritte unternehmen, um kantonale Verbände zu finden, die an der Übernahme der organisatorischen Belastungen interessiert sind.

3. TEILNAHME UND FORMEL

3.1 Die Schweizer Meisterschaften aller Disziplinen und Kategorien, mit Ausnahme der Schweizerischen Vereinsmeisterschaften (gemäss speziellem Reglement), werden nach der Formel der freien Anmeldung aller im SBV Lizenzierten Spielerinnen und Spieler mit Wohnsitz in der Schweiz oder mit Schweizer Nationalität im Ausland (mit den oben erwähnten Altersbeschränkungen für die Kategorien Jugend und Veteranen) ausgetragen. Für ausländische Spieler, die beim SBV lizenziert sind und ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland haben, gelten die Bestimmungen von Artikel 1.1 des SBV-II-Reglements.

4. AUSFÜHRUNG

4.1 Jede Schweizer Meisterschaft mit Ausnahme derjenigen, die für Junioren, Veteranen, Frauen und Zweier Sie + ER reserviert sind und an einem einzigen Tag stattfinden, muss in der Regel über ein Wochenende mit einer Qualifikationsrunde am Samstag und einer Endrunde von 64 Formationen am Sonntag ausgeführt werden.

Basierend auf der Anzahl der Anmeldungen kann die NTSK die Endrunde auf 32 oder 16 Formationen und die Ausführung an einem Tag beschränken.

4.2 Während der geplanten Termine der Schweizer Absolutmeisterschaften ist die Organisation anderer Boccia Veranstaltungen aller Art in der ganzen Schweiz strengstens untersagt.

Am Sonntag kann die NTSK Veranstaltungen genehmigen.

- 4.3 Am Samstag können 2 Ausscheidungsrunden geplant werden:
erste Runde: um 13.30 Uhr; zweite Runde: nicht vor 17.00 Uhr.
Es ist nicht möglich die Runde zu wählen.

5. FRISTEN FÜR DAS SENDEN DES ANMELDEFORMULARS, DIE ANMELDUNGEN UND DIE AUSLOSUNGEN

- 5.1 In Absprache mit der NTSK müssen die Organisatoren den Anmeldeformular unter Einhaltung der im SBV Turnierkalender festgelegten Fristen an alle mit dem SBV verbundenen Vereinen übermitteln.
- 5.2 Innerhalb der festgelegten Frist übermittelt jedes Verein die Anmeldungen seiner Spieler an die Organisatoren.
- 5.3 Die NTSK (oder ihr Delegierter) führt die Auslosung in Zusammenarbeit mit den Organisatoren durch.

6. ANMELDEGEBÜHREN

- 6.1 Für alle Schweizer meisterschaften beträgt das Anmeldegebühr für jeden einzelnen Teilnehmer CHF 20.00 und wie wie folgt verteilt:
- CHF 11.00 an der zentralen SBV Kasse;
 - CHF 5.00 an der Organisator;
 - CHF 4.00 an der zentralen SBV Kasse zur Deckung der Schiedsrichterkosten der Endrunde.
- Alle Bahngebühren liegen in der Verantwortung der Organisatoren.
- 6.2 Für die Schweizer Juniorenmeisterschaften, zum Mittagessen wird ein Beitrag von CHF 10.00 pro Spieler erhoben.

7. TURNIERDIREKTOR

- 7.1 Für jede nationale Veranstaltung wird der TD von der NTSK benannt.
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der TD werden vom Organisator getragen.

8. SCHIEDSRICHTER VERANTWORTLICHEn, SCHIEDSRICHTER UND BAHNCHEF'S

- 8.1 Der Verbandsverantwortliche ist in Absprache mit dem TD für die Auswahl der Schiedsrichter und die Erstellung eines Schiedsrichterplans für die gesamte Endrunde verantwortlich.

9. SBV DELEGATE

- 9.1 Für jede Veranstaltung delegiert der ZV SBV ein eigenes Mitglied oder ein Ehrenmitglied, das an der Preisverleihung teilnimmt und die Medaillen überreicht.

10. FINANZIELLE FRAGEN UND SPONSOREN

- 10.1 Alle Organisationskosten (Druck und Versand der Anmeldeformular und des offiziellen Programms, eventuelle Erinnerungsgeschenke, Vergütung der Schiedsrichter in den Vorrunden usw.) liegen in der Verantwortung der Organisatoren.
- 10.2 Der SBV stellt die zu vergebenden Medaillen kostenlos zur Verfügung und übernimmt die Kosten für die in der Endrunde eingesetzten Schiedsrichter, die NTSK-Funktionäre und den TD.
- 10.3 Alle Sponsoren, deren Beitrag vollständig den Organisatoren obliegt, müssen dem ZV SBV mitgeteilt werden.

11. PREISVERLEIHUNG

- 11.1 Für jede Veranstaltung ist die folgende Preisverleihung geplant:
- | | | |
|--|-----------------|-----|
| - 1° Klassifiziert | Goldmedaille | SBV |
| - 2° Klassifiziert | Silbermedaille | SBV |
| - 3° Klassifiziert (2 Verlierer im Halbfinale) | Bronzenmedaille | SBV |

- 11.2 Zusätzliche Sachpreise für mindestens die ersten 4 Formationen müssen vor den Organisatoren zur Verfügung gestellt werden, die auch das recht haben, den Teilnehmern der Endrunde ein Erinnerungsgeschenk anzubieten.
- 11.3 Die Preisverleihung muss auf einem Podium stattfinden und von der Aufführung der Schweizer Nationalhymne begleitet sein.

12. OFFIZIELLES PROGRAMM

- 12.1 Für jede Veranstaltung drucken die Organisatoren ein offizielles Programm, das zusätzlich zu den Weisungen in Reglement SBV V Art. 13.1 enthalten muss:
 - a) die Begrüssung des SBV-Präsidenten in den drei Landessprachen (insgesamt maximal eine Seite);
 - b) die Zusammensetzung des Ehrenvorstandes, einschliesslich der von den Organisatoren ausgewählten Persönlichkeiten, des möglichen Sporsors, des Ehrenpräsidenten und der Ehrenmitglieder des SBV, des Präsidenten und des offiziellen SBV-Delegierten;
 - c) die Siegerliste der Veranstaltung;
 - d) die Zusammensetzung des ZV SBV;
 - e) der Name der offiziellen SBV-Delegierten.
- 12.2 Vor dem Drucken muss ihm der Entwurf der Begrüssung des Präsidenten zur endgültigen Überprüfung übermittelt werden. Der Entwurf der anderen oben genannte Texte muss einem Mitglied des ZV vorgelegt werden.
- 12.3 Das offizielle Programm muss mindestens 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin gesendet werden:
 - a) an alle kantonalen Verbände;
 - b) Mitglieder des Ehrenvorstandes, Ehrenmitglieder und Mitglieder des ZV;
 - c) an Vereinen, die ihren Spielern Angemeldet haben oder auf deren Bahnen die Veranstaltung stattfindet;
 - d) an der TD und an die NTSK Verantwortlichen;
 - e) die Fachpresse, Radio, Fersehen und Zeitungen in der Region.

13. NEBENVERANSTALTUNGEN

- 13.1 Die Organisatoren können Nebenveranstaltungen (Bankett, Empfang für Spieler und Gäste usw.) anbieten, die jedoch den regulären technischen Fortschritt der Meisterschaft in keiner Weise behindern dürfen.

14. ANDERE WEISUNGEN

- 14.1 Für alle technischen oder sonstigen Angelegenheiten, die nicht in diesen Reglement enthalten sind, gelten die technische Reglement des SBV und die aktuellen Bestimmungen des SBV.

15. IN KRAFT TRETEN

- 15.1 Diese Bestimmungen heben alle früheren auf und treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Aktualisiert: Art. 3.1 / 8.1

Der SBV-Präsident:

Teresina Quadranti



Der NTSK-Präsident:

Giovanni Rapaglià

